

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011

Nr. 2011/2162

Kestenholz, Oensinger- / Gäustrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP), Einmündung Jurastrasse bis Einmündung Länggass

1. Feststellungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt über die betreffenden Strassenzüge in Kestenholz ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt am 7. Dezember 2009, das Amt für Raumplanung am 23. November 2009 sowie die Gemeinde Kestenholz am 16. Dezember 2009 zugestimmt.

Das Lärmsanierungsprojekt lag vom 6. Juni 2011 bis 5. Juli 2011 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser sein Einsprache zurückzog.

Einer Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Oensinger- und Gäustrasse, Einmündung Jurastrasse bis Einmündung Länggass des Ingenieurbüros Grolimund + Partner AG, Deitingen, vom 16. November 2009 / revidiert am 18. April 2011, wird genehmigt.
- 2.2 Bei 33 Gebäuden sowie vier unüberbauten aber erschlossenen Parzellen werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, so dass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 LSV gewährt werden müssen.
- 2.3 Bei keinem der Gebäude ist nach der Sanierung der Alarmwert überschritten. Es sind keine Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden angeordnet.

- 2.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprojekt, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/scs), mit 2 genehmigten Dossiers

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Gemeindepräsidium Kestenholz, 4703 Kestenholz

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Kestenholz: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt Oensinger- / Gäustrasse, Einmündung Jurastrasse bis Einmündung Länggass")